

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **23. Mai 2017**

Beginn: **18.35 Uhr**; Ende: **20.20 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**15** (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadträtin Müller** (entschuldigt)  
**Stadträtin Klett** (entschuldigt)  
**Stadtrat Brunner** (entschuldigt)  
**Stadtrat Kreis** (entschuldigt)  
**Stadtrat Hess** (entschuldigt)  
**Stadträtin Winter** (entschuldigt)  
**Stadtrat Dr. Techert** (anwesend ab TOP 2, 18.50 Uhr)  
**Stadtrat Dr. Bittighofer** (abwesend ab TOP 6, 19.45 Uhr)

Schriftführer:

**Hauptamtsleiter Bader**

Sonstige Verhandlungs-  
teilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**3**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **15.05.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **18.05.2017** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **15** Mitglieder anwesend sind.

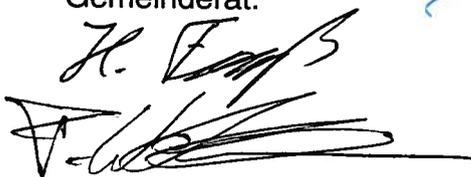
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung

Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführer:

  
Bader

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 93
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 15, abwesend: 8 Mitglieder StR`in Müller, StR`in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR`in Winter, StR Dr. Techert (anw. ab TOP 2, 18.50 Uhr), StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass der unter Tagesordnungspunkt 3 aufgeführte Sachverhalt „Umbau/Sanierung Ev.-meth. Kirche (EMK) Enzring/ Bahnhofstraße 61 – Gewährung eines Zuschusses“ zunächst nichtöffentlich beraten und diskutiert werden soll. Dies wurde in der Listensprechersitzung so besprochen.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 94
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 15, abwesend: 8 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Techert (anw. ab TOP 2, 18.50 Uhr),</b> <b>StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

#### **a) Straßenlaterne Bolleysteße, Bereich Ste. Maxim Platz**

Frau Janisch erkundigt sich danach, wann die schief hängende Straßenlaterne im Bereich des Ste. Maxime Platzes gerichtet wird.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass angedacht ist, diese Straßenlaterne zurückzubauen.

#### **b) Sanierung Spielplätze Neuenbürg**

Frau Janisch fragt nach, wann mit der Sanierung der Spielplätze in Neuenbürg begonnen wird.

Herr Bau-Ing. Kraft berichtet, dass die Arbeiten demnächst beginnen können. Abstimmungen haben bereits stattgefunden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 95
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 15, abwesend: 8 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 2

### Vorstellung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2016

#### Drucksache Nr. 62/2017

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Haas und Weißert vom Polizeirevier Neuenbürg.

Der Leiter des Polizeireviers Neuenbürg Herr Günther Haas wird zusammen mit dem Leiter des Bezirksdienstes Herr Ralf Weißert bei der Sitzung am 23.05.2017 die für die Stadt Neuenbürg wichtigen Aspekte aus der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2016 vorstellen.

Herr Haas stellt die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik 2016 anhand einer Power-Point-Präsentation vor (siehe Anlage). Nach dem Vortrag haben die Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez hat eine Nachfrage zur vorgestellten Verkehrsunfallstatistik. Er hält es für ein Wunder, dass in der Alten Pforzheimer Straße nicht noch mehr Unfälle aufgrund der dortigen Parksituation passiert sind.

Herr Haas führt hierzu aus, dass die Statistik lediglich die Unfälle mit Personenschaden ausweist. Blechschäden sind in diesem Bereich wahrscheinlich häufiger vorgekommen.

Herr Weißert ergänzt, dass in diesem Bereich häufig Spiegel abgefahren wurden. Die Parksituation in der Alten Pforzheimer Straße dient seiner Ansicht nach auch zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach den Ursachen der Wohnungseinbrüche. Sie fragt nach, ob es sich bei den Tätern um kriminelle Banden oder andere Zusammenhänge handelt. Zur Jugendkriminalität fragt sie nach, ob sich der Wegfall des Stundenanteils der offenen Jugendarbeit bemerkbar gemacht hat. Sie stellt fest, dass viele Jugendliche in der Stadt unterwegs sind. Sie bittet um eine Einschätzung der Polizei, ob die Installation einer Jugendarbeit in Neuenbürg sinnvoll ist.

Herr Haas geht zunächst auf die Frage der Jugendkriminalität ein. Er teilt mit, dass die Zahl der Delikte von Jugendlichen sehr niedrig ist. Es ist in Neuenbürg kein Schwerpunkt zu erkennen, demnach sieht er keine explizite Notwendigkeit dafür, eine

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 96
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 15, abwesend: 8 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Stelle der offenen Jugendarbeit einzurichten bzw., dass der Wegfall der bisherigen Stelle sich bemerkbar gemacht hätte.

Herr Weißert führt zu den Wohnungseinbrüchen aus, dass von den 8 Fällen im Jahr 2016 keiner aufgeklärt werden konnte, allerdings sind von diesen in der Statistik genannten Fälle insgesamt fünf am Versuch in das Gebäude zu gelangen gescheitert. Er rät den Anwohnern dazu, bei verdächtigen Beobachtungen direkt die Polizei zu kontaktieren.

Herr Stadtrat Gerwig lobt die Präsenz der Polizei und die gute Arbeit.

Herr Stadtrat Faaß findet es schön, dass von den acht Wohnungseinbrüchen insgesamt fünf am Versuch in das Objekt zu gelangen, scheiterten. Er führt dies auf die gute Aufklärungsarbeit der Polizei zurück.

Herr Bürgermeister Martin fragt nach, ob es bereits eine Entscheidung über ein mögliches Polizeipräsidium im Pforzheim gibt. Vor dem Hintergrund der heute präsentierten und eigentlich ja eher guten Zahlen, würde die bisherige Reform sich ja wohl eher positiv auswirken wie man meinen könnte.

Herr Haas teilt mit, dass er hierzu keine Aussage treffen kann. Die Entscheidung fällt voraussichtlich im Juni / Juli 2017.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt dankt Herr Bürgermeister Martin den Herren Haas und Weißert für die Vorstellung der Ergebnisse und für die Arbeit der Polizei in Neuenbürg.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 15, abwesend: 8 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies,</b> <b>OV'in Dietz</b>	
		Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 3

### **Umbau/Sanierung Ev.-methodistische Kirche (EMK) Enzring / Bahnhofstraße 61 - Gewährung eines Zuschusses**

#### Drucksache Nr. 63/2017

Seit Jahren ist die Stadt Neuenbürg bestrebt, die Altstadt bzw. den Gebäudebestand und die Funktionalität der Stadt in der Enztal-Lage zu sanieren und zu verbessern. Die Stadtkernsanierungsprogramme I bis III belegen dies sehr deutlich. In der jüngeren Vergangenheit hat sich der Gemeinderat zusätzlich zu diesen Programmen dazu entschlossen ein eigenes städtisches Förderprogramm „SKS plus“ ins Leben zu rufen. Die Gebietskulisse dieses Programms sollte sich in den Sanierungsgebieten SKS I und SKS II bewegen.

Im nun vorliegenden Fall des Umbaus/Sanierung des Kirchengebäudes der EMK greift leider keines dieser Programme. Gleichwohl ist der jüngst realisierte Umbau gestalterisch äußerst gelungen und bildet an der Enzbrücke an der Bahnhofstraße einen optisch reizvollen Stadteingang. Im Rahmen der Einweihung am 09.04.2017 wurde dies vielfach bestätigt. Ebenso bildet dieser nun zukünftig ein baulich ertüchtigtes Zuhause für allerlei Angebote der EMK für die Kirchenmitglieder sowie auch die gesamte Bürgerschaft. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Stadtverwaltung der EMK einen Baukostenzuschuss in Anlehnung an das SKS plus Sanierungsprogramm der Stadt Neuenbürg zu gewähren.

Die Bausumme der EMK belief sich deutlich über 500.000 €. Insofern würde ein sich ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € im Rahmen von SKS plus ergeben.

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b>	Seite 98
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreiszh, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>
Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr		

## § 4

### **Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2017**

#### Drucksache Nr. 64/2017

Zur Ermittlung des Bedarfs für die Kleinkindbetreuung und Betreuungsangebote für Grundschüler innerhalb der Stadt Neuenbürg wurde durch die Stadtverwaltung Neuenbürg im Januar 2017 alle Eltern von geborenen Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres angeschrieben sowie eine Umfrage im Stadtboten veröffentlicht.

Die Eltern hatten bis zum 24. Februar 2017 auch die Möglichkeit, eigene Bemerkungen und Wünsche anzugeben.

Die Umfrageergebnisse wurden ausgewertet und sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In der öffentlichen Sitzung werden diese dem Gemeinderat und der Bevölkerung präsentiert.

Herr Hauptamtsleiter Bader führt zu den Umfrageergebnissen anhand einer Power-Point-Präsentation aus.

Herr Stadtrat Pfeiffer führt die niedrige Beteiligung darauf zurück, dass die Mehrheit der Bevölkerung mit den Angeboten zufrieden ist. Er spricht an, dass es in Dennach ein Problem mit der Nachmittagsbetreuung gibt. Hier wollte man Kontakt mit dem Tagesmütterverein aufnehmen, um eine Betreuung zu gewährleisten. Er fragt an, ob es hierfür inzwischen eine Lösung gibt.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierauf mit, dass diese Problematik seinerzeit – etwa vor drei Jahren - im Zusammenhang mit dem Hort in Schwann an der Grundschule aufgekommen ist. Obwohl es einen gemeinsamen Grundschulbezirk zwischen Dennach und Schwann gibt, wird von der Gemeinde Straubenhardt für Dennacher Kinder der doppelte Elternbeitrag verlangt. Dies sei also eher eine Frage die sich im Bereich der Schule abspiele.

Frau Stadträtin Bohn regt an, dass bei künftigen Fragebögen eine andere Form der Fragen gewählt wird. Wegen sprachlicher Probleme können ihrer Meinung nach viele nicht an der Umfrage teilnehmen. Sie bittet darum, dass der Fragebogen angepasst wird.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b>	Seite 99
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>
Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr		

Herr Hauptamtsleiter Bader berichtet, dass der Fragebogen mit persönlichem Anschreiben an alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren versendet wird. Darüber hinaus erscheint der Fragebogen im Stadtboten, auf der städtischen Homepage als ausfüllbare PDF-Datei und liegt in jedem Kindergarten aus. Die Erzieherinnen der Kindergärten geben zusätzlich auch noch Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen. Weiterhin habe man gerade für Sprachbarrieren u.a. auch eine Integrationsbeauftragte eingestellt, die helfen könnte.

Herr Stadtrat Faaß fragt nach dem Sachstand beim Thema Essensverpflegung, da dieses Thema beim Kindergartenausschuss Arnbach aufgekommen ist. Außerdem möchte er wissen, ob es in den Kindergärten Wartelisten gibt.

Herr Hauptamtsleiter Bader teilt mit, dass es in den Kindergärten Wartelisten gibt. Er berichtet davon, dass es seit vergangem Jahr regelmäßig Kindergartenleiterinnenbesprechungen gibt, bei denen u. a. Doppelanmeldungen verglichen werden, um somit die Wartelisten zu verkleinern. Die von Herrn Stadtrat Faaß angesprochene Essensverpflegung ist derzeit kein großes Thema in den Kindergärten. Derzeit beobachtet man lediglich die Situation.

Frau Stadträtin Danigel spricht sich ebenfalls für eine andere Form der Befragung aus. Sie hält das vorhandene Angebot in der Kindertagesbetreuung für optimal.

Herr Bürgermeister Martin spricht die aus vielerlei Gründen erfreulich steigenden Geburtenzahlen an. Er sieht jedoch für die Zukunft daher eine Angebotsenerweiterung für notwendig an. Es muss voraussichtlich noch in diesem Jahr über die räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten im Gemeinderat gesprochen werden. Dies bedeute unter Umständen auch einen Neubau der dann wohl über 1 bis 3 Gruppen verfügen müsste. Gerade auch mit Blick auf das Baugebiet Buchberg IV was kürzlich von der Weichenstellung beschlossen wurde, mache dies notwendig. Bisher komme uns auch zugute, dass doch zahlreiche Kinder zur Betreuung in Nachbarkommunen auspendelten. Natürlich könne sich dies zügig ändern und anders darstellen, es gelte also zunächst kurzfristig zu planen und dann zu wohl zu bauen!

Frau Stadträtin Danigel ergänzt hierzu, dass es vom Bund derzeit auch Zuschüsse für den Kindergartenausbau gibt.

Ohne Beschlussfassung nimmt der Gemeinderat die Ergebnisse aus der Bedarfsumfrage zur Kenntnis.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 100
	Normalzahl: <b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 5

### **Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 und 2018 / 2019 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände**

#### Drucksache Nr. 65/2017

Die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen und der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/17 anzupassen.

Der Gemeinderat hat letztmals in der April-Sitzung 2016 die Anpassung der Kindergartengebühren beschlossen.

In den Jahren zuvor wurden jeweils die Gebühren für zwei Kindergartenjahre beschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Empfehlungen in den vergangenen beiden Jahren wegen seinerzeit noch ausstehenden Tarifverhandlungen im Erzieher/innen-Bereich noch nicht feststanden, wurden die Empfehlungen von Seiten des Städte- und Gemeindetags sowie der Kirchen nur für einzelne Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 herausgegeben.

Die Tarifverhandlungen wurden inzwischen abgeschlossen. Aus diesem Grund gibt es seit diesem Jahr wieder die gemeinsamen Empfehlungen der Elternbeiträge für die beiden folgenden Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019.

Um im Fortschreibungsrhythmus zu bleiben und die Elternbeiträge stets auf dem Stand zu haben, wie die Empfehlungen von Städte- u. Gemeindetag sowie der Kirchenverbände lauten, sollen demnach auch in diesem Jahr die Gebühren für das folgende Kindergartenjahr angepasst werden.

Dies ist auch so mit der evang. Kirchengemeinde, die Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in Neuenbürg ist, besprochen.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20% der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 101
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

Seither war eine Erhöhung von rund 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht mehr ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände haben sich auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2017/2018 um 8 % geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden.

Zum Thema einkommensabhängige Elternbeiträge bleibt festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand mit den jährlichen Einkommensprüfungen bzw. Selbsteinschätzungen extrem hoch ist. Eine erhoffte Mehreinnahme kann durch den zunehmenden Verwaltungsaufwand nicht erzielt werden.

Die Kirchen sind ebenfalls gegen diese einkommensabhängige Gebühr und wenden ausschließlich die Landesrichtsätze an.

Nach einer Umfrage des Gemeindetags wendet die überwältigende Mehrheit der Städte und Gemeinden die vorliegenden Landesrichtsätze an.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 23. Mai 2017 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführer: Hauptamtsleiter Bader	Seite 102
	Normalzahl: 23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder Abwesend: StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr	

## Folgende Erhöhungen werden somit vorgeschlagen (Berechnung auf 12 Monatsbeiträge) →

### Regelkindergärten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	103 €	114 €	10,7%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	78 €	87 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	52 €	58 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17 €	19 €	11,8%

### Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	129 €	142,50 €	10,5%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98 €	109 €	11,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 €	72,50 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	23,50 €	11,9%

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 103
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreisz, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## U 3 Regelkindergarten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	154,50 €	171 €	10,7%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	130,50 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	87 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,50 €	28,50 €	11,8%

## U 3 Verlängerte Öffnungszeiten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	193 €	214 €	10,8%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	146 €	163 €	11,6%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	97,50 €	109 €	11,8%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32 €	35,50 €	10,9%

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 104
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## Kindergarten mit Ganztagesbetreuung

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	195,50 €	218 €	11,5%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	145,50 €	162 €	11,3%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	98,50 €	110 €	11,7%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39 €	43,50 €	11,5%

## Beitragssätze für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Std./Tag)

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	301 €	335 €	11,3%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	224 €	249 €	11,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	152 €	169 €	11,2%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	60 €	67 €	11,7%

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 105
	Normalzahl: <b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreisz, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## Beitragssätze für Kinderkrippen Ganztäg (Betreuungszeit 9 Std./Tag)

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2017	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	324,50 €	362 €	11,6%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	242,50 €	269 €	10,9%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	164,50 €	182,50 €	10,9%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	64 €	72 €	12,5%

Frau Stadträtin Danigel führt hierzu aus, dass die Stadt um die vorgeschlagene Erhöhung nicht umher kommt. Sie spricht sich allerdings dafür aus, dass künftige Schulkinder, die im September den Kindergarten noch für zwei Wochen besuchen nur den halben Beitrag aus dem alten Gebührenmodell bezahlen müssen und erhebt diesen Vorschlag als Antrag.

Frau Stadträtin Ohaus teilt hierauf mit, dass sie bereits drei Kinder in dieser Situation hatte. Eine Kündigung zum August, sodass für September keine Kosten mehr angefallen sind, war jederzeit möglich. Sie spricht sich daher nicht für eine Sonderregelung aus.

Herr Stadtrat Pfeiffer spricht sich für den Vorschlag von Frau Stadträtin Danigel aus. Sollte dies nicht möglich sein, schlägt er vor, die Beitragserhöhung erst zum 01.10. eines jeden Kindergartenjahres umzusetzen.

Frau Stadträtin Schmid teilt hierzu mit, dass sie in Arnbach für ihre Kinder im September immer nur den halben Beitrag bezahlt hat.

Frau Stadträtin Danigel teilt mit, dass sie ihren Antrag dahingehend ändern möchte, dass die künftigen Gebührenwechsel erst im Oktober durchgeführt werden.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 106
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 16, abwesend: 7 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter, StR Dr. Bittighofer (anw. ab TOP 6, 19.45 Uhr)</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

Herr Bürgermeister Martin führt aus, dass der Verwaltungsantrag, also die Gebührenanpassung bereits ab September, der weitergehende Antrag ist und demnach zuerst darüber abgestimmt werden muss.

Er stellt damit den Verwaltungsantrag zur Abstimmung.

Bei drei Nein-Stimmen (StR Pfeiffer, StR'in Danigel und StR'in Bohn) und einer Enthaltung (StR Weber) ergeht folgender

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren nach den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zum 01.09.2017.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	23. Mai 2017 Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader	Seite 107
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR`in Müller, StR`in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR`in Winter	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr	

## § 6

### Preisgestaltung der Grundstücke im Bereich Wohngebiet Buchberg III und Buchberg I – Scheffelstraße

#### Drucksache Nr. 66/2017

Die Preise im Wohngebiet Buchberg III wurden bei der 7. Bebauungsplanänderung (Umwandlung der Reihenhausbauung in Einfamilienwohnhäuser im Bohnenbergerring) auf 225,00 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. Die Grundstücke sind vollständig veräußert.

Im Bereich der 8. Bebauungsplanänderung (Lebenshilfe/Hornisgrindestraße) wurde ein Preis von 250,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt, ein Grundstück (Flst. 1662) ist bereits zu diesem Preis vergeben. Für die Arrondierungsflächen in diesem Bereich wurde ein Preis von 220,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Im Bereich der 10. Bebauungsplanänderung Buchberg III (Umwandlung der Gemeinbedarfsfläche Flst. 1557 im Bohnenbergerring) schlägt die Verwaltung ebenfalls einen Preis von 250,00 €/m<sup>2</sup> vor, da auch hier noch Kosten in Form von Bebauungsplanänderung, Waldumwandlung, Erschließungsarbeiten usw. entstehen.

Im Bereich der Scheffelstraße liegen die Preise bisher bei 250,00 €/m<sup>2</sup>. Da bereits Grundstücksanfragen für den Bereich der Erweiterung der Scheffelstraße vorliegen, sollte der Gemeinderat auch hier einen Preis benennen.

Herr Bürgermeister Martin schlägt vor, zunächst über den Quadratmeterpreis für die Grundstücke im Bereich Buchberg III – Lebenshilfe / Hornisgrindestraße zu beraten.

Ohne weitere Aussprache wird über den Preis abgestimmt. Vorschlag der Verwaltung ist ein Preis von 250 Euro / m<sup>2</sup>, ein Grundstück in diesem Bereich wurde bereits zu diesem Preis veräußert.

Es ergeht folgender

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Preis von 250 Euro / m<sup>2</sup> für die Grundstücke im Bereich Buchberg III – Lebenshilfe / Hornisgrindestraße.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 108
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreisz, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Anschließend wird über den Quadratmeterpreis für die Gemeinbedarfsfläche, Flst.Nr. 1557 im Bohnenbergerring abgestimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Preis von 250 Euro / m<sup>2</sup> für das Grundstück Flst.Nr. 1557 im Bereich der 10. Bebauungsplanänderung Buchberg III (Umwandlung der Gemeinbedarfsfläche) im Bohnenbergerring.

Daran anschließend wird über den Quadratmeterpreis für die Erweiterung der Scheffelstraße im Bereich des Buchberg I beraten.

Herr Stadtrat Klarmann führt hierzu aus, dass es sich bei diesen Grundstücken um Sahnestücken handelt.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und teilt mit, dass diese Flächen nicht mit den anderen beiden schon beschlossenen Flächen gleichzusetzen sind.

Frau Stadträtin Ohaus fragt nach, ob die Flächen in der Scheffelstraße ggf. an einen Höchstbietenden versteigert werden können, damit ein maximaler Ertrag erzielt wird.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass dies theoretisch möglich wäre. Vermögen und Bau veräußert seine Grundstücke ebenfalls gelegentlich auf diese Art und Weise.

Herr Stadtrat Gerwig fragt nach, ob es preisliche Vorstellungen der Verwaltung gibt. Er spricht sich für 250 Euro / m<sup>2</sup> aus.

BM Martin erklärt, dass es keinen Verwaltungsvorschlag gibt. Der Gemeinderat soll einen Preis festlegen.

Herr Stadtrat Klarmann teilt mit, dass er nichts gegen einen Quadratmeterpreis von 250 Euro einzuwenden hat. Auf dem Gelände ist auch ein gewisses Gefälle vorhanden, was eine Bebauung etwas erschwert. Daher könnte er mit 250 Euro / m<sup>2</sup> leben.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass auf den Erwerber noch die Kosten der Bauleitplanung zukommen würden. Diese liegen je m<sup>2</sup> bei ca. 10 Euro. Weiterhin sei die Erschließung so, wie diese derzeit liegt. Das bedeute aber auch, dass ggfs. eigentlich

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 109
	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

noch zusätzlich zum Preis was hinzukomme – je nach persönlicher Konzeption der Bauwerke, die gebaut werden sollten. Die Stadt würde jedoch den aktuellen Zustand der Erschließung belassen.

Herr Stadtrat Finkbeiner spricht sich dafür aus, dass die zusätzlichen Kosten für die Bauleitplanung bei der Preisgestaltung entsprechend berücksichtigt werden. Er spricht sich daher für einen Preis von 240 Euro/m<sup>2</sup> aus.

Herr Stadtrat Dr. Techert hält die Grundstücke im Bereich der Scheffelstraße für wertig. Er würde daher einen höheren Preis festlegen und schlägt daher 270 Euro/m<sup>2</sup> vor. Falls das Grundstück für diesen Preis im nächsten halben Jahr nicht verkauft wird, könnte der Preis immer noch nach unten angepasst werden.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez fragt nach, wie groß die Fläche ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass es sich um etwa 1.700 m<sup>2</sup> handelt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass zwei bis drei Bauplätze entstehen können. Es gibt bereits einen Interessenten für diese Fläche, der insgesamt zwei Bauplätze aus der Fläche machen würde. Allerdings sei dies lediglich ein Gespräch vorab gewesen, so wie es häufig in solchen Fällen vorkommt. Der konkrete Verkauf eines Grundstückes wird dann eh durch den Gemeinderat im Weiteren beschlossen- oder eben auch nicht.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt, dass er vom Preis her in Richtung des Vorschlages von Herrn Stadtrat Dr. Techert gehen würde. Er kennt allerdings die Vorgespräche zwischen der Verwaltung und dem möglichen Interessenten nicht und fragt sich, ob bei diesem Gespräch von der Verwaltung bereit ein Preis genannt wurde.

Herr Bürgermeister Martin berichtet, dass bei dem Vorgespräch kein Quadratmeterpreis genannt wurde, da selbstverständlich der Gemeinderat die Preise festlegt. Nochmals erklärt er, dass es letztlich der Gemeinderat in der Hand hat an wen und wie verkauft werde.

Herr Stadtrat Stotz möchte wissen, welcher Quadratmeterpreis bei den anderen angrenzenden Grundstücken angesetzt wurde.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass bei den letzten Bebauungen im Bereich der Thomastraße ein Quadratmeterpreis von 250 Euro/m<sup>2</sup> verlangt wurde.

Herr Stadtrat Dr. Techert stellt den Antrag, den Preis auf 270 Euro/m<sup>2</sup> festzulegen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 110
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Herr Stadtrat Faaß stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Techert zur Abstimmung.

Bei einer Nein-Stimme (StR Finkbeiner) ergeht folgender

**mehrheitliche Beschluss:**

- Der Gemeinderat legt für die Erweiterungsfläche der Scheffelstraße im Bereich des Buchberg I einen Preis von 270 Euro/m<sup>2</sup> fest.
- Die Erschließung soll nach Möglichkeit so belassen werden wie sie aktuell liegt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 111
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr			

## § 7

### **Bebauungsplanänderung „11. Änderung Buchberg II“, FlstNr.: 1662 und 1663 - Aufstellungsbeschluss**

#### Drucksache Nr. 67/2017

Der Antragsteller beabsichtigt nach einem Grundstückskauf einen Teil des Grundstückes FlstNr. 1662 mit einer Garage zu bebauen. Das Grundstück soll nach dem Kauf mit dem Flurstück 1663 verschmolzen werden. Das momentan gültige Baufenster lässt auf diesem Grundstücksteil, der ursprünglich als Zufahrt für das Grundstück 1662 vorgesehen war, keine Bebauung zu. Die überbaubare Fläche ist gem. Bebauungsplan „Buchberg III“ entweder durch eine Baugrenze gekennzeichnet oder für Garagen als gesonderte Baufläche ausgewiesen. Diese gewünschte ausgewiesene Baufläche für eine Garage soll in der Bebauungsplanänderung nun eingearbeitet werden. Die für die geplante Bebauung notwendige Bebauungsplanänderung wird vom Antragsteller hiermit beantragt. Die Verwaltung wird den Durchführungsvertrag ausarbeiten, die Verwaltungsgebühr festsetzen und mit dem Antragsteller vereinbaren.

Auf Grundlage des bereits bestehenden B-Plans soll der zeichnerische Teil geändert werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Buchberg III“ bleiben bestehen und werden nicht geändert.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt oder verändert.

Das bauplanungsrechtliche Verfahren wird somit im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Ohne Diskussion wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Es ergeht folgender

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB „11. Änderung Buchberg III – FlstNr.: 1662 und 1663“ zu. Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der den Aufwand regelt. Dieser soll in Anlehnung an ähnliche Fälle verfasst werden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 112
	Normalzahl: <b>23</b> ; anwesend: <b>17</b> , abwesend: <b>6</b> Mitglieder Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreisz, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 8

### **Vergabe Zimmerer – und Blechnerarbeiten – Dachsanierung Schulsporthalle am Häglesweg**

#### Drucksache Nr. 68/2017

Im Bereich des Hauptdaches sind vermehrt und verstärkt Undichtigkeiten im Bereich der Lichtgauben aufgetreten. Diese sind momentan mit einer Plane provisorisch abgedichtet. Aufgrund schon länger anhaltender Undichtigkeit ist die Unterkonstruktion (Rauspundschalung) bereits angegriffen. Eventuelle Schäden an der Tragkonstruktion sind bis jetzt keine festgestellt worden. Eine dringende Dachsanierung mit Austausch der Dachhaut und der entsprechenden Unterkonstruktion ist akut notwendig. Die bisher verbauten Bitumenschindeln sind aufgrund ihrer Materialeigenschaften i.d.R. nur mit einer technischen Lebensdauer von 20-25 Jahren versehen. Daher wird der neue Dachaufbau neben einer verbesserten Wärmedämmung eine Blechbedachung (Alu) mit einer technischen Lebensdauer von 50 Jahren erhalten.

Um die Kosten zu reduzieren und die Arbeiten zu beschleunigen, werden die konstruktiv aufwändigen Gauben zurückgebaut, sodass die künftige Traufkante durchgängig sein wird (Foto).

Die hierfür erforderlichen Leistungen wurden unter 4 Bietern ausgeschrieben. Submissionstermin war der 08.05.2017. Zwei Bieter haben ein Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt die Arbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2017 vorgesehen.

Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden und nach den Sommerferien abgeschlossen sein.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies teilt mit, dass die Firma Vester aus Straubenhardt mit einem Bruttopreis in Höhe von 92.768,24 Euro ist.

Ohne weitere Aussprache wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 113
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Es ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Zimmer- und Blechnerarbeiten im Rahmen der Dachsanierung an der Schulsporthalle am Häglesweg an die Firma Vester aus Straubenhardt zum Bruttopreis von 92.768,24 Euro.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 114
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführer:	<b>Bürgermeister Horst Martin Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## § 9

### **Sanierung von Wasserversorgungseinrichtungen der Stadt Neuenbürg – erneute Beratung und Entscheidung über Oberflächenwasserableitungskanal „Hinterer Berg“**

#### Drucksache Nr. 69/2017

Der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 25.04.2017 den Sachstand zur Sanierung der Wasserversorgungseinrichtungen zur Kenntnis genommen. In selbigem TOP wurde die Planung zur Durchführung einer Oberflächenentwässerung im Bereich „Hinterer Berg“ beraten.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde die Thematik mit Blick auf die anstehende Ausschreibung nochmals und erneut mit dem Ing. Büro aufbereitet. Hintergrund war hier das Erfordernis und die (weitergehende) Nutzbarkeit des Kanals – im Hinblick auf „Buchberg IV – Süd“ zu prüfen.

Im Ergebnis hieraus stellt sich die fortgeschriebene Sachlage nun wie folgt dar:

- Es sind bereits von den Anlagen der Wasserversorgung Ableitungen vorhanden, die über Gräben Richtung Enz entwässert werden können.
- Eine erweiterte Entwässerung (wie in letzter Sitzung dargestellt) brächte den Nutzen, dass auch der verbliebene Bereich des Waldweges entwässert würde – wobei das Hauptaufkommen des Oberflächenwassers bereits im Abschnitt Ziegelrain bis HB Panoramaweg (der zunächst stillgelegt wird) auftritt und durch Herstellung einer geringfügigeren Ableitung (ca. 75 Meter) und Geländemodellierung sowie die Errichtung bzw. Ertüchtigung eines Walls ebenfalls eine Verbesserung der Ableitungssituation von Oberflächenwasser brächte
- Eine kombinierte Nutzung des Ableitungskanals (mit einem anderen zu entwässernden Bereich oder Erschließungsgebiet) ist nicht durchführbar
- Diese Maßnahme betrifft ausschließlich den Bereich Abwasser und nicht die Wasserversorgung

Fazit: Anders als bisher angenommen, ist diese umfangreiche Oberflächenentwässerung (mit einem Aufwand von 355.000 €) nicht notwendig.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 115
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreisz, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Im Zuge der Verlegung der Förderleitung der Wasserversorgung werden weiterhin Leerrohre für die Breitbandnutzung mitverlegt.

Hintergrund für diese Prüfung einer solchen Leitungsverlegung für die Ableitung von Oberflächenwasser am „Hinterer Berg“ war die Anfrage von Anwohnern der Hafnersteige, die durch ein Starkregenereignis im Mai 1994 starke Schäden an den Häusern erlitten und nun Bedenken haben, sollte ein solches Ereignis erneut auftreten und das im Panoramaweg anfallende Oberflächenwasser nicht ordentlich abgeleitet werden.

In der Vergangenheit wurden bereits kurzfristige Maßnahmen (Wallaufschüttung am Wegesrand und Ableitungsabschläge) durchgeführt. seither konnte das Oberflächenwasser kontrolliert abgeleitet werden.

Die betroffenen Eigentümer hatten darum gebeten, hier eine Verbesserung der Oberflächenentwässerung herbeizuführen, um ein solches Ereignis dauerhaft zu vermeiden.

Als Alternativlösung hierzu besteht die Möglichkeit, den Wall weiter aufzuschütten, das Gelände mit einem natürlichen Gefälle zu versehen (an einer Stelle erforderlich), Ablaufkerben zum Hang vorzusehen und ggf. wenige Einläufe mit Verrohrung vorzusehen (wie oben bereits aufgeführt).

Frau Stadträtin Danigel fragt nach, ob der Oberflächenwasserableitungskanal ggf. auch nachträglich noch beauftragt werden könnte, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass dieser doch erforderlich ist.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt hierzu mit, dass die Thematik noch einmal mit dem Ingenieurbüro überarbeitet wurde und die umfangreiche Oberflächenentwässerung demnach nicht notwendig ist.

Herr Bürgermeister Martin stellt den Beschlussantrag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat

- a) nimmt die überarbeitete Planung der Oberflächenentwässerung „Hinterer Berg“ zur Kenntnis und
- b) verzichtet auf die Umsetzung eines Oberflächenwasserableitungskanals aufgrund angepasster Erfordernisse.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 116
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 10

### Gemeinde Straubenhardt

#### **2. Änderung der Abrundungssatzung Feldrennach bzgl. FlstNr. 831 – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

##### Drucksache Nr. 70/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 26.04.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB bzgl. Flst. Nr. 831 Gemarkung Feldrennach aufzustellen. In der Sitzung vom 26.04.2017 hat der Gemeinderat die Entwürfe hierzu gebilligt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Satzungsaufstellung ist die Einbeziehung einer bisher im Außenbereich befindlichen Teilfläche von Flst. Nr. 831, Gemarkung Feldrennach in den Geltungsbereich der Abrundungssatzung Feldrennach im Bereich der Kiefernstraße und der damit verbundenen Zuordnung in den planungsrechtlichen Innenbereich.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne Wortmeldungen ergeht der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat äußert keine Bedenken und Einwände bezüglich der 2. Änderung der Abrundungssatzung Feldrennach bzgl. Flst. Nr. 831.

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>23. Mai 2017</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführer: <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 117
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: <b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.35 Uhr</b> Ende: <b>20.20 Uhr</b>	

## § 11

### **Gemeinde Straubenhardt Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ (Gemarkung Feldrennach) mit örtlichen Bauvorschriften – Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

#### Drucksache Nr. 71/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Straubenhardt hat am 26.04.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“ sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.

Die Gemeinde Straubenhardt beabsichtigt die Zusammenführung der bisher selbständigen Feuerwehrabteilungen in den sechs Ortsteilen an einem zentralen Standort. Aus der Prüfung mehrerer Standortalternativen hat sich der gewählte Standort an der Langenalber Straße, im Anschluss an den Gewerbeschwerpunkt der bestehenden Gewerbegebiete 'Hube' und 'Breite Äcker' aus einsatztaktischer Sicht, aufgrund der Topografie und der verkehrsmäßig günstigen Anbindung als am besten geeignet erwiesen.

Das Plangebiet ist nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen und diese städtebaulich zu regeln, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 1017, 1015, 1014 und 1014/1 mit insgesamt ca. 0,6 ha. Es liegt im zentralen Bereich zwischen den Ortsteilen Feldrennach, Pfinzweiler, Conweiler und Schwann im nordöstlichen Anschluss an den Gewerbeschwerpunkt der bestehenden Gewerbegebiete 'Hube' und 'Breite Äcker' an der Langenalber Straße / K 4546. Derzeit werden die betreffenden Flurstücke landwirtschaftlich genutzt. Auch im Süden und Osten schließen landwirtschaftliche Flächen an. Im Osten befindet sich zunächst ein Sportplatz mit Vereinsheim (Sportfreunde Feldrennach) bevor sich die gewerblichen Nutzungen der o.g. Gewerbegebiete anschließen. Im Norden, auf der gegenüberliegenden Seite der Langenalber Straße, grenzen gewerbliche Nutzungen an: sie werden allerdings nicht von der Langenalber Straße, sondern von der nördlich gelegenen Dieselstraße aus erschlossen. Das Gelände fällt von Süden nach Norden leicht ab.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 118
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht folgender

## **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat äußert keine Bedenken und Einwände bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehr“ (Gemarkung Feuerwehr).

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 119
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## § 12

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2017**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 25.04.2017 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Weber und Frau Stadträtin Bohn vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 120
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## § 13

### Verschiedenes

#### a) Windpark Straubenhardt

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert den Gemeinderat darüber, dass Ende Mai / Anfang Juni die Bauarbeiten für den Windpark Straubenhardt beginnen. Es ist mit einem massiven LKW-Verkehr durch Dennach zu rechnen.

Herr Bürgermeister Martin informiert darüber, dass die Baumaßnahmen offensichtlich bis ins erste Quartal 2018 andauern werden, so wie Herr BM Viehweg in einem Gespräch erklärte. Die größeren Bauteile werden wohl über die B294 und Dreimarkstein angeliefert. Für ihn ist es äußerst unbefriedigend, dass abermals deutlich wird, dass der Stadtteil Dennach speziell einen großen Preis zahlen muss bei der Umsetzung dieses Straubenhardter Projekts – und die Stadt Neuenbürg im Gegenzug nicht wirklich mitreden oder gar mitbestimmen dürfte.

Herr Stadtrat Stotz möchte wissen, ob es noch Änderungen zu den ursprünglichen Windparkplänen gegeben hat, da ja per Beschluss im Gemeinderat sich kritisch geäußert werden sollte.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies.

#### b) Zwerchweg Kostenübersicht

Herr Bau-Ing. Kraft informiert das Gremium darüber, dass die Kostenschätzung für die Maßnahme im Zwerchweg bei 3,59 Millionen Euro lag. Die Vergabe hat eine Summe von 3,12 Millionen Euro ergeben. Stand heute liegt die prognostizierte Schlussrechnung bei 3,18 Millionen Euro. Gewisse kleinere Mehraufwände waren schon notwendig.

Herr Stadtrat Finkbeiner fragt nach, ob sich die Baumaßnahme noch im Zeitplan befindet.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass die Baumaßnahme ca. 6 Wochen hinter dem Zeitplan liegt.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführer:	<b>23. Mai 2017</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Hauptamtsleiter Bader</b>	Seite 121
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b> <b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz</b>	
Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr			

## § 14

### Fragen der Stadträte

#### a) Parksituation Brunnenstraße / Flößerstraße

Herr Stadtrat Pfeiffer spricht an, dass er am vergangenen Woche im Rahmen einer Feuerwehrrübung mit einem Feuerwehrfahrzeug aus Dennach durch die Brunnenstraße/Flößerstraße gefahren ist. Er berichtet davon, dass aufgrund der dortigen Parksituation ein Durchkommen fast nicht möglich war. Im Ernstfall hätte die Feuerwehr hier große Probleme bei der Durchfahrt. Er bittet dringend darum, dass die Verwaltung sich dem Sachverhalt annimmt und dafür sorgt, dass der Rettungsweg stets frei ist.

Herr Bürgermeister Martin führt hierzu aus, dass dies bereits jetzt schon ein regelmäßiger Punkt auf der Agenda ist. Er spricht an, dass im Stadtgebiet der ruhende Verkehr stark kontrolliert wird – sowohl vom Gemeindeeigenen Vollzugsdienst wie auch von der beauftragten Firma. Immer wieder müssen sich die eingesetzten Gemeindevollzugsdienste aber auch Beleidigungen von Autofahrern gefallen lassen. Er hält auch die Rückendeckung der Stadträte bei der Ahndung von Parkverstößen für absolut erforderlich, denn oftmals würden diese Kontrollen als Willkür oder Schikane seitens der Bürger gesehen und dann würde gerade gegenteilig argumentiert. Natürlich werde man solche enge Stellen aber weiterhin kontrollieren, gleichzeitig bedanke er sich bei den Vollzugsbediensteten für die unpopuläre aber sehr wichtige Arbeit.

Herr Stadtrat Faaß ergänzt, dass extra für diese Straße im Feuerwehrbedarfsplan ein Kleinlöschfahrzeug vorgesehen ist.

#### b) Wasseraustritt Schauinslandstraße

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer informiert darüber, dass in der Schauinslandstraße gegenüber der Hausnummer 19 Wasser aus der Straße läuft.

Herr Bau-Ing. Kraft teilt mit, dass die Situation bereits überprüft wurde. Es handelt sich dabei vermutlich um Hangwasser. Ein Rohrbruch ist nicht erkennbar.

#### c) Sanierung der Spielplätze

Frau Stadträtin Bohn fragt nach, ob inzwischen eine Begehung der Spielplätze stattgefunden hat und wie das Ergebnis ist.

Herr Bau-Ing. Kraft führt hierzu aus, dass eine Begehung stattgefunden hat. Derzeit stimmt sich das Bauamt mit Win-I bezüglich den Prioritäten und der Umsetzung ab.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>23. Mai 2017</b>	Seite 122
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Bader</b>	
Gemeinderats	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 17, abwesend: 6 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR'in Müller, StR'in Klett, StR Brunner, StR Kreis, StR Hess, StR'in Winter</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.20 Uhr</b>	

## **d) Fremdevaluation Schlossbergschule**

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich danach, wann die Ergebnisse der Fremdevaluation der Schlossbergschule im Gemeinderat vorgestellt werden.

Herr Bürgermeister Martin teilt hierzu mit, dass die Ergebnisse der Fremdevaluation in naher Zukunft in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt wird.

Auf nochmalige Nachfrage von Frau Bohn, wieso denn nicht jetzt und öffentlich, wiederholt der Vorsitzende seine Antwort, dass dieser Punkt für den nichtöffentlichen Teil einer kommenden vorgesehen ist, so wie das Schulamt dies vorsehe und wünsche.

## **e) Sitzungsrhythmus**

Frau Stadträtin Danigel bezieht sich auf einen Artikel vom 27. April 2017 aus dem Pforzheimer Kurier, in dem über den von Herrn Stadtrat Kreis bei der letzten Sitzung vorgeschlagenen 3-wöchigen Sitzungsrhythmus berichtet wurde. Sie führt aus, dass in § 12 Abs. 1 GemO geregelt ist, dass Sitzungen immer dann einzuberufen sind, wenn es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Monat. Sie bittet künftig um konsequente Umsetzung.